

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 45 (1998)
Heft: 7-8

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



AARGAU

Der Aargauische Zivilschutz im Einkaufszentrum Tivoli in Spreitenbach

Gemeinsam schützen – gemeinsam helfen

re. Neu und attraktiv konzipiert war die Zivilschutzausstellung vom 7. bis 18. Juli im Einkaufszentrum Tivoli in Spreitenbach. Die kantonale Abteilung Zivile Verteidigung zeigte in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz, dem Aargauischen Zivilschutzverband und der ZSO Spreitenbach-Killwangen unter dem Motto «Der aargauische Zivilschutz im Dienste der Gemeinschaft» die Strukturen der Zivilschutzorganisationen, die sanitätsdienstlichen Planungsräume und die Schutzplatzbilanz auf.

An der Eröffnung der Ausstellung ergriff Regierungsrätin Stéphanie Mörikofer-Zwez, Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes des Kantons Aargau, die Gelegenheit, vor zahlreichen Gästen aus Politik und Zivilschutz den Auftrag und die gesetzlichen Aufgaben des Zivilschutzes darzulegen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Organisationen sei für den heutigen Zivilschutz ein Muss, betonte Mörikofer. Für den Zivilschutz im Kanton Aargau sei der Dienst an der Gemeinschaft Alltag, und er arbeite gut mit anderen Rettungsdiensten im Kanton zusammen. Beispiele von Ernstfalleinsätzen bei Hochwasser und Überschwemmungen sowie beim Zugunglück in Stein 1991 hätten dies eindeutig belegt.

Weil der Zivilschutz ein Mittel der zivilen Behörden sei, müsse insbesondere die Zusammenarbeit der Zivilschutzorganisation mit den Gemeindebehörden und der Bevölkerung spielen.

Zukunftsperspektiven

In ihren weiteren Ausführungen kam Frau Mörikofer auf künftige Anpassungen an die aktuelle Lage zu sprechen. Von der Herabsetzung der Schutzdienstpflicht vom 52. auf das 50. Altersjahr dürften im Kan-



Auch das ist eine Botschaft:
Die 5. Aargauische Zivilschutz-Gruppenmeisterschaft vom 5. September.



Mitten im Einkaufszentrum präsentierte sich der Zivilschutz von seiner besten Seite.



Blumen für Stéphanie Mörikofer-Zwez von Martin Vögeli, Chef Abteilung Zivile Verteidigung.

ton Aargau rund 4000 Zivilschutzpflichtige betroffen sein. Die bestehende Verordnung über die Personalreserve im Zivilschutz soll konsequent angewendet werden. Als weitere Massnahmen nannte Mörikofer die Zusammenlegung des Bevölkerungsschutzdienstes und des Betreuungsdienstes, verbunden mit einem neuen Leistungsprofil und einer Reduktion der Bestände um rund 2000 Personen. Eine noch zu klärende Frage ist die Reduktion der bisher 266 Rettungszüge um rund 100 Einheiten. Dies hätte zur Folge, dass zukünftig 2700 Schutzdienstpflchtige weniger benötigt würden. Auf baulicher Seite könnten der Bund und die Gemeinden mit dieser Massnahme über acht Millionen Franken einsparen. Änderungen sind auch beim Sanitätsdienst vorgesehen. Als Sofortmassnahme werden 1999 verschiedene Grundausbildungskurse storniert.

Revidiertes Gesetz vor das Volk

An seiner Sitzung vom 9. Juni 1998 stimmte der Grosser Rat des Kantons Aargau der notwendigen Gesetzesänderung über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung (neu Bevölkerungsschutz) mit 110 gegen 4 Stimmen zu und verabschiedete es zu handen der Volksabstimmung. Das Aargauer Stimmvolk wird am 27. September an der Urne darüber entscheiden. □



BERN

**Wegweisendes Gesetzeswerk
im Kanton Bern**

Katastrophen- management am Ort des Geschehens

Am 1. Januar 1999 tritt im Kanton Bern das neue Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG) in Kraft. Das in dreijähriger Vorbereitungszeit erarbeitete Gesetzeswerk ist wegweisend für den Bevölkerungsschutz der Zukunft: Die Zuständigkeiten von Gemeinde, Amtsbezirk und Kanton sind klar geregelt; es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Sodann gewährleistet der Einbezug aller Partner des Bevölkerungsschutzes klare Verhältnisse und ein optimales Zusammenwirken.

Kompetente Information durch Alfred Jenni, Vorsteher des ABK.



EDUARD REINMANN

Am 10. Juni machte das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe des Kantons Bern die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter an einem ganztägigen Seminar mit den Grundzügen und Eckpfeilern des neuen Gesetzes vertraut. Sie müssen ihr Wissen nun an die Basis herantragen, die zivilen Führungsorgane über ihre Vorbereitungen zur künftigen Bewältigung ausserordentlicher Lagen ins Bild setzen, sie mit ihren Aufgaben und Kompetenzen vertraut machen und später auch die Umsetzung überwachen.

Das neue Gesetz weist einige markante Grundzüge auf. «Vor dessen Inangriffnahme lautete die entscheidende Frage, was im Kanton Bern realistischerweise auf die Bevölkerung zukommen könnte», erläuterte Alfred Jenni, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK). Gestützt auf diese umfassende Basisinformation entstand ein lebens- und menschenorientiertes Werk mit folgenden Hauptpunkten:

- Es gilt nicht mehr die traditionelle Befehshierarchie; es wird nicht mehr von oben nach unten befohlen.
- Die Vorbereitungen auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschehen



In attraktiver und informativer Aufmachung sowie unterstützt von einem breitgefächerten Kursangebot wird das Gesetz an die zuständigen Instanzen, Partner und Menschen herangetragen.

ereignisorientiert und nicht mehr strukturell.

- Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Zuerst ist die Gemeinde gefordert, erst dann die nächstfolgende Instanz. Wörtlich in Artikel 5: «In ausserordentlichen Lagen greifen die zuständigen Organe des Amtsbezirkes bzw. des Kantons erst

dann ein, wenn die betroffene Gemeinde bzw. der Amtsbezirk dazu nicht mehr in der Lage ist oder um Hilfe ersucht.»

Die starke Ausrichtung auf kommunales Handeln hat zur Konsequenz, dass jede Gemeinde einen Leistungsauftrag formulieren muss, der je nach Grösse, Lage und Struktur einer Gemeinde sehr unter-

schiedlich ausfallen kann. Dazu Alfred Jenni: «Die Gemeinden müssen eine angemessene Bereitschaft erstellen und imstande sein, möglichst mit den bestehenden Strukturen, allenfalls durch gezielte Erweiterungen, eine ausserordentliche Lage zu beherrschen.» Der Leistungsauftrag ist denn auch in der zu-



Gespannte Aufmerksamkeit bei den Regierungsstatthaltern. Sie tragen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes grosse Verantwortung.

gehörigen Verordnung klar definiert. Demnach regelt die kommunale Exekutive verbindlich die Führungs- und Einsatzorganisation, die Ziele und Aufgaben, die Kompetenzen, die Leistungsempfänger, die Qualitätsmerkmale, eventuell den Kostendeckungsgrad, die Berichterstattung und die Rahmenbedingungen.

Übersichtlich und informativ

Wie ein roter Faden zieht sich die klare Gliederung durch das in Anbetracht der komplexen Materie mit 67 Artikeln recht schlanke Gesetz. Es unterteilt sich in die Kapitel Allgemeines, Grundsätze, Vorbereitungsmassnahmen, Zuständigkeiten, Sachgebiete, Infrastruktur, Finanzierung, Besondere Bestimmungen und Schlussbestimmungen. Sehr präzise und unmissverständlich sind zum Beispiel die Zuständigkeiten geregelt. Wenden wir uns hier zunächst noch einmal der Gemeinde zu,

für die nebst der Bewältigung ausserordentlicher Lagen im eigenen Gemeindegebiet drei weitere Handlungsspielräume zu unterscheiden sind: die Nachbarhilfe bei gemeinsamer Gemeindegrenze (Spontanhilfe), bei der die Führungskompetenz beim Gemeindeführungsorgan (GFO) der betroffenen Gemeinde bleibt; die gemeindeübergreifende Hilfe, ebenfalls mit Führungskompetenz bei der GFO der betroffenen Gemeinde; die überörtliche Hilfe als organisierte Hilfe in einer Region bei mehreren betroffenen Gemeinden, bei der die betroffenen GFO zuständig bleiben für ihr eigenes Gemeindegebiet, das Bezirksführungsorgan bzw. das kantonale Führungsorgan jedoch die überörtliche Führung bzw. Koordination übernimmt. Die Mittel des Gemeinderates als politische Instanz sind indessen beschränkt. Er verfügt auf operativer Ebene insbesondere über das Gemeindeführungsorgan, die gemeindeeigenen Pikettdienste, die Gemein-

deverwaltung, die Gemeindepolizei, die Wehrdienste (Feuerwehr), die Zivilschutzorganisation sowie vertraglich verpflichtete private Institutionen und Einzelpersonen. Er kann zudem bei den zuständigen Stellen Spezialistinnen und Spezialisten anfordern und einsetzen.

Erst wenn diese Mittel nicht ausreichen, ist der Amtsbezirk und damit die Regierungsstatthalterin/der Regierungsstatthalter gefordert, die insbesondere über folgende Mittel verfügen: das Bezirksführungsorgan, die Bezirks- und Kreisverwaltung, die Strasseninspektorate, die vom Kanton zugewiesenen Mittel und die zugewiesenen Mittel des Zivilschutzes. Die Regierungsstatthalter bestimmen bei Bedarf den Gesamteinsatzleiter vor Ort, und sie können nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen weitere Mittel anfordern und einsetzen.

Sinngemäß analoge Verhältnisse gelten für den Kanton, der insbesondere die kan-

Instruktion und Schulung

Das neue Gesetz bleibt kein «Papier tiger», sondern wird zügig an alle zuständigen Instanzen und Partner herangetragen mit dem Ziel der Umsetzung in die Praxis. Bis zum Jahr 2000 sollte es soweit sein.

Nach der Information der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter am 10. Juni gehört die periodische Beurteilung der Vorbereitungen der Katastrophenorganisation der Gemeindeführungsorgane zu deren wichtigsten Aufgaben.

Die zivilen Führungsorgane müssen indessen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Schulung in den Amtsbezirken obliegt dem Amt für Bevölkerungsschutz, welches in Zusammenarbeit mit seinen Partnern ein entsprechendes Kursangebot erarbeitet hat. Die Schulung der Zivilen Führungsstäbe beginnt ab Mitte 1999. Es wurden dafür spezifische Ausbildungsmodule erarbeitet. Eine zentrale Position bei dieser Ausbildung nehmen die Regionalen Kompetenzzentren ein. Nachstehend ein Überblick über die Ausbildungsmodule, der aufzeigt, mit wieviel «Power» die Schulung an die Hand genommen wird.

Regierungsstatthalter/-innen und Angehörige der Bezirksführungsorgane: Kenntnis der wichtigsten Artikel der gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern, Führungsorganisation im Kanton

Bern, Massnahmen Stufe Amtsbezirk und Gemeinden, Mittel und Kompetenzen.

Regierungsstatthalter/-innen: Grundschulung und Erfahrungsaustausch. Vertiefung der gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben der Amtsbezirke, Überblick über die Einsatzmittel, Unterstützung der BFO durch die Kreisleiter.

Stabschefs, Stabschefs-Stellvertreter, Dienstverantwortliche der Bezirksführungsorgane: Kenntnis der Führungsgrundsätze, der Stabsarbeit und der wichtigsten Führungsbegriffe, Schulung der Lagebeurteilung und Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen, Unterstützung des Regierungsstatthalters und des Stabschefs in der Vorbereitungs- und Einsatzphase.

Stabschefs, Stabschefs-Stellvertreter der Bezirksführungsorgane: Führung eines Bezirksführungsorgans, Einleitung von vorsorglichen Einsatzplanungen und Massnahmen, Unterstützung des Gesamteinzelzleiters, Vorbereitung und Durchführung von Absprache- und Koordinationsrapporten.

Bezeichnete Gesamteinzelzleiter Stufe Amtsbezirk: Kenntnis der verschiedenen Einsatzdienste, Koordination der Einsätze auf mehreren Schadenplätzen oder der verschiedenen GEL der Gemeinden, Zusammenarbeit am Führungsstandort, Befehlstechnik, Durchführung von Rapporten und Absprachen.

Stabschefs, Stabschefs-Stellvertreter und Dienstverantwortliche der Bezirksführungsorgane: Kenntnis der Rettungsorganisation im Kanton Bern, Überblick über die personellen und materiellen Mittel der

verschiedenen Partner, Orientierung über vorhandene vorsorgliche Einsatzplanungen.

Vollständige Bezirksführungsorgane: Fallbeispiele mit Anwendung der Grundkenntnisse. Selbständige Bewältigung einer geschilderten ausserordentlichen Lage, Lagebeurteilung und Vorbereitung von möglichen Lösungen und Anträgen, Durchführung von Rapporten gemäss den Grundsätzen der Stabsarbeit.

Gemeindeführungsorgan: Alarmübung. Überprüfung der Alarmierung und der raschen Einsatzbereitschaft der Führungsorgane der grösseren Gemeinden, Anwendung der Stabsarbeit bei der Bewältigung einer durch den Übungsleiter geschilderten ausserordentlichen Lage.

Einsatzleiter San D, Chefs San Hist Schadenplatz, Notarzt, Chef Transportraum, Chef Hospitalisationsraum: KSD, Frontalunterricht und Gruppenarbeit. Repetition und Vertiefung der Kenntnisse über den KSD, Kenntnis der Führung in ausserordentlichen Lagen, selbständige Erledigung von besonderen Fachproblemen in ausserordentlichen Lagen, Vorbereitung von Anträgen und Durchführung von Rapporten.

EDV-Verantwortliche des KFO und der BFO, Angehörige von Kantons- und Bezirksverantwortlichen: Kenntnis des BEWAN (Neues Netz der kantonalen Verständigung), praktische Anwendung dieses Kommunikationssystems, Datenaustausch, Datensicherung. □

tonale Rettungsorganisation, die kantonalen Formationen der Armee, die von der Armee zugewiesenen Mittel sowie vertraglich verpflichtete private Institutionen und Einzelpersonen zur Verfügung hat. Der Kanton kann zudem Formationen der Wehrdienste anfordern sowie Formationen des Zivilschutzes aufbieten und einsetzen.

Eine gewisse «Hierarchie» im Sinne der Zuständigkeitsabgrenzung und Aufgaben-Teilung ist somit doch gegeben, aber sie wirkt von unten nach oben. Auf allen Stufen – Gemeinde, Amtsbezirk, Kanton – sind zudem Führungsorgane, die mit ihren Aufgaben, Mitteln und Möglichkeiten vertraut sind.

Gliederung nach Sachgebieten

Ein weiterer Abschnitt des neuen Gesetzes gilt der Gliederung nach Sachgebieten. In jedem Einzelfall sind auch hier die Zuständigkeiten, Aufgaben und Mittel genau umschrieben. Namentlich sind aufgeführt: Information, Polizei, Wehrdienste, Sanitätsdienst, Koordinierter Sanitätsdienst (KSD), Zivilschutz und Kulturgüterschutz, Betreuung, Truppen, Requisition und Wirtschaftliche Landesversorgung. Man achte auf das umfassende Spektrum! Es dürfte im schweizerischen Gesetzeswald ein seltener, wenn nicht gar einmaliger Fall sein, dass alle Institutionen des Bevölkerungsschutzes sich in einem einzigen Gesetzeswerk vereinigt finden. Unter diesem Aspekt kann man dem ALG ohne Überheblichkeit eine wegweisende Pilotfunktion zusprechen.

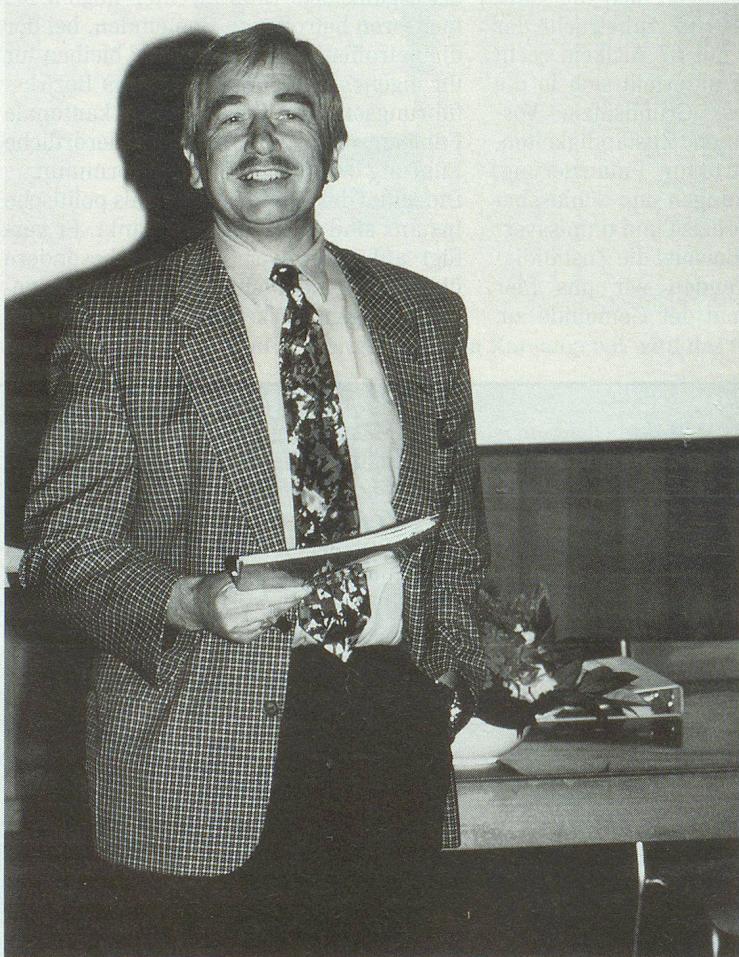
Eine besondere Stellung nimmt im neuen Gesetz der KSD ein, welcher der kantonalen Hoheit untersteht und in dessen Rahmen der Regierungsrat zum Beispiel ermächtigt ist, die freie Arzt- und Spitalwahl einzuschränken oder aufzuheben. Das hat

seinen Grund, ist doch der Regierungsrat zuständig für die Festlegung der sanitätsdienstlichen Räume, und er bestimmt Anzahl, Standort, Ausrüstung und Betriebsbereitschaft der geschützten sanitätsdienstlichen Einrichtungen.

Bereits auf neue Strukturen ausgerichtet ist der Gesetzesartikel betreffend die Polizei. Als Grundsatz gilt, dass die Polizei als erste die Führungsaufgabe, Gesamtkoordination und Information am Scha-

denplatz wahrmimmt, bis diese Aufgaben an ein anderes Führungsorgan abgegeben werden können. Im weiteren Gesetzestext ist dann ausschliesslich von der Kantonspolizei und ihren übergeordneten Aufgaben die Rede.

Bei den Wehrdiensten ist zu beachten, dass der Kanton, wie schon zuvor erwähnt, über Wehrdienststützpunkte auch ausserhalb des von einer ausserordentlichen Lage betroffenen Amtsbezirkes



Regierungsstatthalter
Walter Dietrich:
«Die frühzeitige
Information gibt
uns den nötigen
Handlungsspielraum.»

Als Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift «Zivilschutz» gratis nach Hause geliefert!

Verlangen Sie doch ganz einfach einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an: SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Name:

Vorname:

Telefon:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Ja, ich möchte einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

direkt verfügen kann. Dasselbe gilt für Rettungsformationen des Zivilschutzes.

Zivilschutz und Kulturgüterschutz

Von der Aufgabenzuteilung her bringt das neue Gesetz für den Zivilschutz keine signifikanten Änderungen. Die Gemeinde ist Hauptträgerin des Zivilschutzes, einschliesslich des Kulturgüterschutzes. Das gilt allerdings auch für die Kosten. Die kantonalen Subventionen fallen in Zukunft weg. Der Kanton nimmt die übergeordneten Aufgaben wahr und trägt auch die Kosten. Im Gesetz ist festgeschrieben: «Die Gemeinden tragen die Kosten für alle Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde.» Die auf den Kanton entfallenden Kosten sind detailliert aufgelistet und lassen Spielraum für ein dynamisches und bedarfsgerechtes Handeln. In diesem Zusammenhang kündigte Alfred Jenni an, auf den 1. Januar 1999 sei im Bereich des Zivilschutzes eine nächste Spar- und Optimierungs runde zu erwarten. Unter anderem ist eine Reduktion des Pflichtalters von 52 auf 50 vorgesehen. Die Reserve wird «bestattet». Bevölkerungsschutz und Betreuung werden zusammen geschlossen, und die Rettungsformationen werden restrukturiert. Es wird zudem davon ausgegangen, dass keine Organisationsbauten mehr erstellt werden. Die Schutzraumbaupflicht bleibt jedoch bestehen.

Griffig und innovativ

Zwei Punkte des neuen Gesetzes sind noch besonders zu erwähnen. Das ist einmal die grosse Kompetenz des Regierungsstatthalters als verlängerter Arm der Regierung.

Der Regierungsstatthalter kann Notrecht anwenden aufgrund seiner Entscheidung vor Ort, und er hat eine Finanzkompetenz. Sodann ist eine völlig neuartige Regelung zur Finanzierung der den Gemeinden im Schadenfall verbleibenden Einsatz- und Räumungskosten enthalten. Hierfür trifft der Regierungsrat eine versicherungstechnische Lösung, bei der die Gemeinden zu Beitragsleistungen verpflichtet sind. Damit wird dem Gemeinschaftsdenken

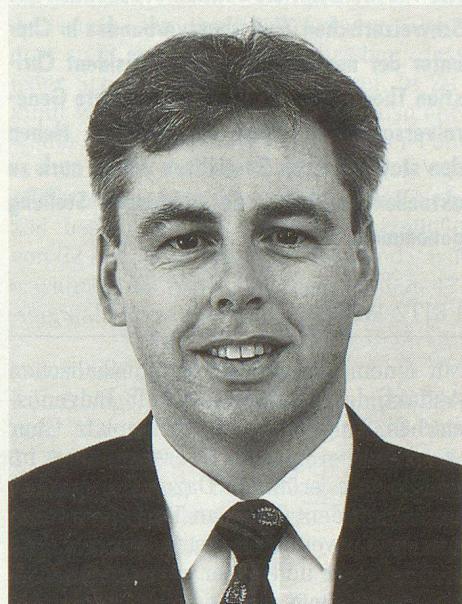
und der Solidarität auch nach dem Buchstaben des Gesetzes Rechnung getragen. Das ist wahrer Fortschritt!

Bisher musste nämlich ein Gebiet zuerst zum Katastrophengebiet erklärt werden, um zu Geld zu kommen. Das ist in Zukunft nicht mehr der Fall. Allerdings ist eine Übergangslösung erforderlich. Einzelne Exemplare des neuen Gesetzes können bezogen werden: Info-Line 031 634 24 50. □

Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe des Kantons Bern:

Markus Aeschlimann für Pius Segmüller

pd. Infolge der Wahl von Pius Segmüller zum neuen Kommandanten der Schweizergarde in Rom wurde Markus Aeschlimann, Muri-Gümligen, zum stellvertretenden Amtsvorsteher ad interim und zum neuen Vorsteher ad interim der Abteilung Ausbildung und Einsatz ernannt. Die neuen Aufgaben übernahm er ab 1. August 1998. Gleichzeitig nahm er Einsatz in den Kantonalen Führungsstab. Der 39jährige, in Steffisburg aufgewachsene Markus Aeschlimann ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Nach der Lehre als Kaufmann hat er auf Gemeinde- und Bundes ebene seine praktischen Kenntnisse in der Katastrophenhilfe und im Bevölkerungsschutz geholt. 1989 trat er in die kantonale Verwaltung ein und war beim Aufbau der Organisation und Ausbildung der zivilen Führungsstäbe massgeblich beteiligt.



Markus Aeschlimann

FOTO: ZVG

Nach seiner dreijährigen betriebswirtschaftlichen Weiterbildung war er während dreier Jahre Vorsteher der Stabsabteilung im ABK. Markus Aeschlimann ist Mun Of eines Flab Regiments. □

*Wir sind Ihr Partner für Unterhalt und Ausbauten Ihrer
Telefonzentralen H63, H66, H74 und H75.*

Ascom Systec AG
Belpstrasse 37
CH-3000 Bern 14
Telefon +41 31 999 10 84
Fax +41 31 999 20 79
Web <http://www.ascom.ch/systec>

ascom denkt weiter



GRAUBÜNDEN

Auslaufmodelle an der Generalversammlung des Zivilschutzverbandes Graubünden

Armee und Zivilschutz rücken sich näher

Am 16. März hat die Sektion Graubünden des Schweizerischen Zivilschutzverbandes in Chur unter der neuen Leitung von Präsident Christian Theus, Bonaduz, ihre gutbesuchte Generalversammlung 1998 durchgeführt. Neben den statutarischen Geschäften wurde auch zu aktuellen politischen Entwicklungen Stellung genommen.

FRITZ WIELAND

Mit einem sympathischen musikalischen Auftakt der Musikgesellschaft Eidgenössisches Zeughaus und Waffenplatz Chur wurde die 43. Generalversammlung im Hotel Chur eröffnet. Dazu konnte Verbandspräsident Christian Theus erfreulich viele, teils weithergereiste Mitglieder aus dem Kanton und unter weiteren Gästen auch Regierungsrat Aluis Maissen, Vorsteher des Finanz- und Militärdepartementes, Hans Gasser, Leiter des kantonalen Amtes für Zivilschutz, sowie Hans Jürg Münger, als Vertreter des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, begrüssen.

Brunnersche Ungereimtheiten

Wie nicht anders zu erwarten und auch an weiteren Tagungen kantonaler Zivilschutzverbände geschehen, kam auch Präsident Theus anschliessend an seine Begrüssung auf das aktuelle Thema «Bericht Brunner – Studienkommission für strategische Fragen» zu sprechen. Hinter den vom Verfasser selbst als «Un rapport très court et très original» betitelten Ausführungen seien entgegen diplomatischen Gepflogenheiten weniger ädequate Substanz als vielmehr Ungereimtheiten und Widersprüche auszumachen, die zu einer allgemeinen Versicherung beitragen würden. Vergessen sei der Auf- und Ausbau unseres Zivilschutzes in schwierigen Zeiten zum wohl weltbesten Bevölkerungsschutz, der auch verschiedenen anderen Ländern als nachahmenswertes Beispiel dient. Seine Mobi-

lität und seinen wertvollen Einsatz habe der bündnerische Zivilschutz aber auch schon verschiedentlich bei Naturkatastrophen im Kanton unter Beweis gestellt. Dass eine solche Organisation wie auch die Armee sich einem veränderten Umfeld anpassen müsse, sei beidseits bereits mit dem Leitbild 1995 geschehen. Eine neue sicherheitspolitische Strategie müsse wohl erst durch die zuständigen Instanzen erarbeitet und definiert werden.

Zwei Auslaufmodelle

Bei der Behandlung der geschäftlichen Traktanden wies der Vorsitzende auf die Abschlussarbeiten für die neuen Statuten sowie auf die erfolgreich durchgeführte Präsenz des Zivilschutzes an der Bündner Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsausstellung «GEHLA» 1997 in Chur hin. Eine weitere Aufgabe betrifft die Mitgliederwerbung. Für das neue Arbeitsprogramm hat der Vorstand bereits verschie-

dene interessante Veranstaltungen vorgesehen, und zwar eine Besichtigung des Waffenplatzes St. Luzisteig ob Maienfeld, einen Vortrag mit Gastreferent Brigadier Erhard Semadeni zum Thema «Armee und Zivilschutz rücken sich näher» sowie einen fachspezifischen Ausbildungstag in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Zivilschutz.

Mit einem Präsent und viel Applaus verabschiedet wurden die beiden Vorstandsmitglieder Roland Frischknecht und Elio Crameri.

Anschliessend überbrachte SZSV-Zentralsekretär Hans Jürg Münger die Grüsse des Schweizerischen Verbandes und dankte dem Bündner Verband für die stets gute Zusammenarbeit.

In einem überzeugenden Schlusswort überbrachte Regierungsrat Aluis Maissen die Grüsse der Bündner Regierung und erinnerte als Schirmherr des Bündner Zivilschutzes an dessen wichtige humanitäre Aufgabe und an die Einsätze in den Nachkriegsjahren; letztere aber auch bei verschiedenen Naturkatastrophen in den 80er Jahren im Kanton Graubünden. Skeptisch äusserte er sich zu einer weiteren Reduktion der Armeestände, die nur verantwortbar sei, solange eben nichts passiere. Sicherheit sei wohl das wichtigste Element für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben. Für seine tatkräftige Unterstützung und Förderung des Zivilschutzes dankte ihm Präsident Theus und übergab dem sich humorvoll selbst «Auslaufmodell der Regierung» titulierenden Regierungsrat – sein Rücktritt erfolgt nach Ablauf der obligaten Amtszeit Ende 1998 – ein effektives Auslaufmodell der Armee, ein top instandgestelltes Militärfahrrad.

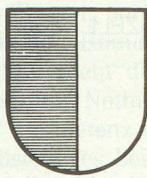


**Präsident
Christian Theus
kann eine
stattliche Schar
Mitglieder
und Gäste
begrüssen.**

**Regierungs-
präsident
Dr. Aluis Maissen
(ganz rechts)
freut sich über das
nostalgische
Abschiedspräsident
des Zivilschutz-
verbandes.**



FOTOS: H. J. MÜNGER



LUZERN

Der Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Luzern, Hermann Suter, stellt sich den Fragen der Redaktoren der Zeitschrift «Zisch»

«Wir haben das Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen!»

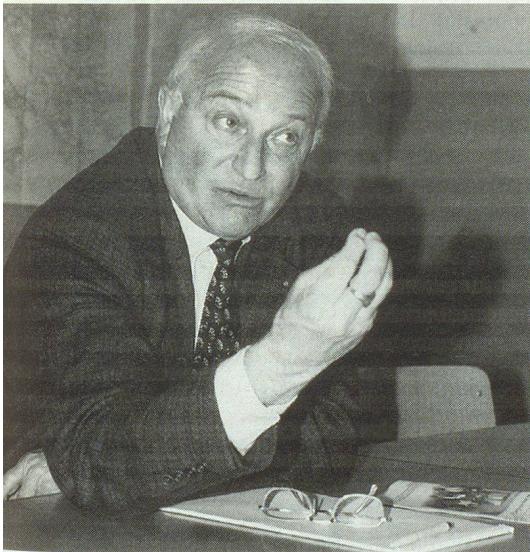


FOTO: F. WEISS

Hermann Suter: «Würde ich den Buchstaben reiten, müsste ich im Kanton Luzern noch 15 Bereitstellungsanlagen bauen.»

Die Selbstverständlichkeit des Zivilschutzes ist gewichen, nichts mehr ist wie früher. Bund und Kantone müssen sparen – auch beim Zivilschutz. Gerüchte gehen um, ein Drittel der im Zivilschutz-Eingeteilten solle bald entlassen und Zivilschutzzentren müssten geschlossen werden. Roland Bingisser und Erwin Koch der «Hauszeitschrift Zisch» wollten vom kantonalen Luzerner Zivilschutz-Chef Genauereres wissen.

Die Kommission Brunner schlägt vor, die Bestände im Zivilschutz massiv zu reduzieren, was diesen radikal verändern wird. Können Sie für diese Veränderung ein Beispiel geben?

Man wird zum Beispiel wohl noch eine Zuweisungsplanung für den Schutzraumbezug der Bevölkerung erstellen, wird dies aber mit weniger Eingeteilten tun. Es wird

nur noch ein Minimum an Schutzverantwortlichen und Blockchefs ausgebildet. Diese werden nicht mehr so häufig wie bis anhin zu Übungen aufgeboten.

In den Zeitungen konnte man lesen, ein Drittel der 350 000 Zivilschutzpflichtigen in der Schweiz würde künftig nicht mehr gebraucht, also entlassen. Stimmt diese Zahl?

Beschlossen ist noch nichts. Aber kraft meines Amtes glaube ich einigermaßen gut im Bild zu sein, was gegenwärtig diskutiert wird. Deshalb weiss ich, dass man sich jetzt Sofortmassnahmen überlegt. Übergangsbestimmungen. Sie laufen unter dem Namen OPTIMAX. Wir prüfen unter anderem den Gedanken, die Armeeabgänger ab dem 42. Altersjahr nicht mehr auszubilden bzw. direkt in die Reserve einzuteilen. Ausserdem soll es in Zukunft nur noch auf je 200 Einwohner einen Schutzverantwortlichen treffen, nicht mehr auf je 100, wie bis anhin.

Überlegt man sich auch, nur Leute in die Zivilschutzorganisation aufzunehmen, die motiviert sind, die einigermaßen gerne Zivilschutz leisten?

Die absolute Freiwilligkeit ist zurzeit kein Thema – gut motivierte Leute sind es immer! Bei der Rekrutierung werden punkto Tauglichkeit sicher liberale Kriterien zur Anwendung kommen. Auch bei der Befreiung von der Zivilschutzpflicht werden wir weiterhin grosszügig sein. Wir werden sicher die Zahl der Rettungszüge auf etwa ein Drittel reduzieren: Gegenwärtig haben wir im ganzen Kanton 170, auf 2000 Einwohner ungefähr einen. Wenn man all dies zusammenzählt, was ich jetzt aufgelistet habe, dann komme ich, was den Bestand angeht, noch etwa auf die Hälfte.

Das heisst, jeder zweite Zivilschützer wird in Kürze entlassen?

Das kann ich so nicht unterschreiben. Ich meine: Der Zivilschutz wird um die Hälfte bis zu einem Drittel schrumpfen. Aber lassen Sie mich wiederholen: Der Zivilschutz wird nicht nur reduziert, sondern auch neu ausgerichtet. Die Zeiten, als man glaubte, die ganze Schweiz müsse und könne sich bei einem atomaren Angriff gleichsam auf einen Schlag unter die Erde begeben, sind endgültig vorbei. Wobei – und das steht auch im Bericht Brunner – die Gefahr eines überraschenden Raketenangriffs durchaus denkbar ist. Man denke nur an einige wilde Herren im Maghreb, Nordafrika. Das sind mögliche Szenarien. In fünf Jahren, sagt man, soll ein Ghaddafi in der Lage sein, operationell so etwas zu leisten. Der könnte ganze Städte innert Minuten in Schutt und Asche legen. Heute sa-

gen zwar einige Strategen, die Vorwarnzeit für einen nächsten Krieg beläufe sich auf mindestens zehn Jahre. Wie kann jemand so etwas sagen? Keiner weiss doch, was heute in zehn Jahre los sein wird. Keiner konnte 1988 sagen, dass 1989 der Ostblock zerfällt. Keiner!

Wäre es nicht klüger, künftighin die Schweizer Dienstpflchtigen entweder nur noch zu Soldaten oder nur noch zu Zivilschützern auszubilden?

Das ist das Endziel (wie es im sog. SKAD-Bericht formuliert wird). Man wird also irgendwann nicht mehr zuerst in die Armee und später auch noch in den Zivilschutz aufgeboten werden. Das braucht aber eine Änderung der Bundesverfassung. Denn dort steht immer noch geschrieben, dass jeder Schweizer wehrpflichtig sei. In Zukunft wird ein junger Schweizer also entweder Soldat oder Zivilschützer oder Feuerwehrmann. Jeder mit einer andern Verpflichtung. Das ist das Endziel. Das Ziel besteht darin, die Zivilschutzpflicht von 52 auf 50 herunterzufahren und – wie erwähnt – die Armeeabgänger ab dem 42. Altersjahr nicht mehr auszubilden.

Wann wird dies soweit sein?

Kurzfristige Massnahmen könnten auf dem Verordnungswege schon auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden. Eine Änderung der Bundesverfassung nimmt erfahrungsgemäss mindestens zehn Jahre in Anspruch.

Herr Suter, haben Sie das Gefühl, aus heutiger Sicht sei in den letzten zwanzig, dreissig Jahren zu viel Geld für den Zivilschutz ausgegeben worden?

Keineswegs! Die Investitionen haben sich vor allem im Bereich der Infrastrukturen gelohnt. Der Schutzraumbau wird nun seit drei Jahren gesteuert. Das heisst: Wir lassen keine Schutträume mehr bauen, wo es nicht notwendig ist. Wir haben das Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen. Im Gegenteil: Würde ich den Buchstaben reiten, müsste ich im Kanton Luzern noch 15 Bereitstellungsanlagen bauen. Für X Millionen. Aber das machen wir nicht. Weil, wie ich am Anfang schon sagte, die Bedrohungslage heute eine ganz andere ist. Und was die Ausbildung angeht, bilden wir nicht Leute aus, die wir nicht brauchen. Aufs Ganze gesehen, haben wir Mittel gespart.

Bereits müssen einige Zivilschutzanlagen, die vor 30 Jahren gebaut wurden, renoviert werden. Hat das einen Sinn? Und haben Sie eine Vorstellung darüber, was das kosten darf?

Natürlich macht das Sinn. Wir wollen ja die Infrastruktur, die wir in all den Jahr-

zehnten geschaffen haben, nicht ganz einfach verlottern lassen. Wir haben im Kanton ungefähr 70 Anlagen einer qualitativen Einstufung unterzogen. Nach Massgabe dieser Einstufung entscheiden wir, welche Anlagen wieder instand gestellt werden sollen und müssen, und welche nicht. Rothenburg zum Beispiel wird seinen Kommandoposten mit Bereitstellungsanlage für 330 000 Franken sanieren. Zwei Drittel bis drei Viertel davon bezahlen Bund und Kanton, den Rest übernimmt die Gemeinde.

Soll ein Staat, der 100 Milliarden Franken Schulden hat, weiterhin solche Anlagen finanzieren?

Das ist weiss Gott kein Luxus. Die Bevölkerung soll geschützt werden für den «Fall dass». Dieser Fall muss nicht nur militärischer Natur sein. Immerhin sind wir hier auch im Einzugsgebiet des Kernkraftwerkes Gösgen. Und wir haben Tschernobyl erlebt! Also ist das eine Art Vorinvestition, um am Tage X geschützt zu sein. Klar kann man sagen: Wenn etwas passiert, haben wir halt Pech gehabt, also lassen wir unsere Zivilschutzanlagen vergammeln. Aber das ist nicht meine Meinung. Das ist wider meine Überzeugung.

Hermann Suter, wie erklären Sie heute einem jungen Menschen, dass der Zivilschutz richtig und wichtig ist?

Dem Zivilschutz liegt eine eminent humanitäre Idee zugrunde. Es geht darum, zu schützen, zu helfen, zu retten. Wer in Gefahr ist, dem soll geholfen werden und geholfen werden können. Dafür braucht es Vorkehrungen. Nehmen Sie das Beispiel in Sachseln, einem Dorf, das im letzten Sommer innerhalb von sieben Stunden nicht mehr wiederzuerkennen war. Ein wilder, unorganisierter, unvorbereiteter Haufen kann da nicht helfen. Der bleibt besser zu Hause. Die Diskussion lässt sich in diesem Zusammenhang problemlos ausweiten. Denken Sie nur an Seuchen, Cholera, Tuberkulose, diese Epidemien kommen alle wieder. In der Schweiz ist man im Begriff, im Gesundheitswesen abzubauen, die Zahl der Betten herunterzufahren. Man stelle sich nur einmal den Fall vor, in einem Altersheim breche eine Epidemie aus. Wohin mit den Leuten? Sicher nicht ins Kantonsspital. Hier fehlt klar der nötige Platz. Also braucht es vermutlich Sekundärorganisationen und eine intakte Infrastruktur (wie es die unterirdischen Sanitätsanlagen des Zivilschutzes darstellen), und dies könnte man unter dem Begriff Zivilschutz ansiedeln.

Hermann Suter, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



ST.GALLEN / APPENZELL

Hauptversammlung des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell genehmigte neue Statuten

Neuer Name und neue Aufgaben

Gegensätze ziehen sich offensichtlich an. Im historischen Schloss Werdenberg im St.Galler Rheintal schuf der Zivilschutzverband St.Gallen-Appenzell die Grundlagen für seine Tätigkeit im nächsten Jahrtausend. Er genehmigte an seiner 42. Hauptversammlung am 19. Juni neue Statuten und gab sich einen neuen Namen. Der neue St.Gallisch-Appenzellische Verband für Bevölkerungsschutz (SAVB) will damit ein schlagkräftiger Verband zur Lösung der zukünftigen Aufgaben werden.

AXEL P. MOOG

Der Verband umfasst derzeit 640 Mitglieder. Er will mit seinen neuen Statuten die Interessen der Schutzdienstpflichtigen und der Zivilschutzorganisationen wahren, die Akzeptanz des Zivilschutzes erhalten und fördern sowie weitere Massnahmen zur zivilen Existenzsicherung unterstützen. In seiner neuen Rolle sieht er sich auch als Anlaufstelle für Zivilschutzangehörige im Sinne einer Ombudsfunction. Wie Präsident Hans Ulrich Bürgi feststellte, zeigte die 1997 durchgeführte Vernehmlassung, dass die Einzelmitschaften beibehalten werden sollen. Damit wird auch die Mitgliederversammlung anstelle einer Delegiertenversammlung beibehalten. Zusätzlich steht die Mitgliedschaft Zivilschutzorganisationen sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts und juristischen Personen offen.

Neuer Vorstand

Zur Erreichung der neuen Ziele wurden ständige Fachkommissionen (Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und Kommission für die Belange der Schutzdienstpflichtigen) geschaffen, deren Leiter im Vorstand vertreten sind. Die ständigen Arbeitsgruppen der Chefs ZSO, der Zivilschutzstellenleiter und der Materialwarte mit Sitz im Vorstand bleiben bestehen. Um den Vor-

stand nicht zu sehr aufzublähen, sind die Partnerverbände nicht mehr vertreten. Aus dem Ausschuss wurden Bruno Fässler (seit 1979 Mitglied des Ausschusses), aus dem Vorstand Adolf Fäh (Leiter Erfagruppe Chefs ZSO), Werner Knellwolf (Leiter Erfagruppe Materialwarte) und Paul Stillhard (seit 26 Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission) verabschiedet. Infolge Streichung der Vorstandssitze schieden Martha-Maria Lippuner (Vizepräsidentin der sanktgallischen Frauenzentrale) und Verena Hanselmann (Vertreterin des sanktgallischen katholischen Frauenbundes) aus ihrem Amt aus.

Kostengünstigeres Mitteilungsblatt

Das dreimal jährlich erscheinende Mitteilungsblatt soll beibehalten, aber kostengünstiger produziert werden. Gemäss dem von Hans Säker vorgestellten Konzept werden die Arbeiten einem Redaktionsteam aus Zivilschutzwilflichtigen übertragen und im appenzellischen Zivilschutzzentrum in Teufen erstellt.

Stellungnahme zum «Bericht Brunner»

Nachdem bereits Hans Ulrich Bürgi in seinem umfangreichen Jahresbericht auf den «Bericht Brunner» eingegangen war, präsentierte Hanspeter Schnüriger, Chef des Zivilschutzamtes der Stadt St.Gallen, detailliert die vorgesehene Vernehmlassung des Verbandes. Er urteilte den Bericht als Ganzes als eine brauchbare Grundlage für eine weitere sicherheitspolitische Diskussion. Er sei jedoch kein Expertenbericht. Er habe einige Mängel und sei in seiner Analyse oft zu oberflächlich.

Aus der Sicht des Zivilschutzes wird insbesondere der mangelhaft herausgearbeitete Unterschied zwischen «Katastrophe» (räumlich begrenzt, tritt unvermittelt ein) und «Krieg» (betrifft das ganze Land, kündigt sich an) bemängelt. Für beide Szenarien müsse ein differenziert einsatzbereiter Zivilschutz zur Verfügung stehen. Dies gelte auch für den Zivilschutzbestand von 300 000 Personen, der beizubehalten sei. Europa sei eine Kulturgrenze und damit eine Grenze von Interessenskonflikten, meinte Schnüriger. Solange das Risiko «Krieg» nicht ausgeschlossen sei, dürften die Vorbereitungen für den Schutz der

Bevölkerung bei kriegerischen Ereignissen nicht vollständig eingestellt werden. Während dem die Kantone die Katastrophen- und Nothilfe regeln könnten, müsse die Kompetenz für die Organisation des Zivilschutzes bei einem Einsatz im Krieg beim Bund bleiben.

Interessierte Gäste

Der Versammlung wohnten zahlreiche Gäste aus Kreisen von Politik, Feuerwehr, Offiziersgesellschaft und Zivilschutz mit Vertretern aus Vorarlberg und Liechtenstein bei. Rudolf Lippuner, Gemeindeammann von Grabs, begrüßte die Gäste und stellte die Gemeinde und ihre Zivilschutzorganisation vor. Bruno Hufenus, Leiter des Amtes für Zivilschutz des Kantons St.Gallen, überbrachte Grüsse von Regierungsrätin

Kathrin Hilber, Hans Jürg Münger, Zentralsekretär des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, diejenigen des Verbandspräsidenten, Ständerat Willy Loretan. Er lobte die Sektions-Stellungnahme zum Bericht Brunner, die wegweisend für die Stellungnahme des Zentralverbandes sein könne. Werner Frick, Zivilschutz-Ausbildungschef des Kantons St.Gallen, wünschte sich eine bessere Unterstützung durch den Verband für die «Leute an der Front», und Werner Hanselmann, Chef ZSO Herisau, machte Werbung für die Zivilschutz-Wanderung in Herisau am 12. September 1998.

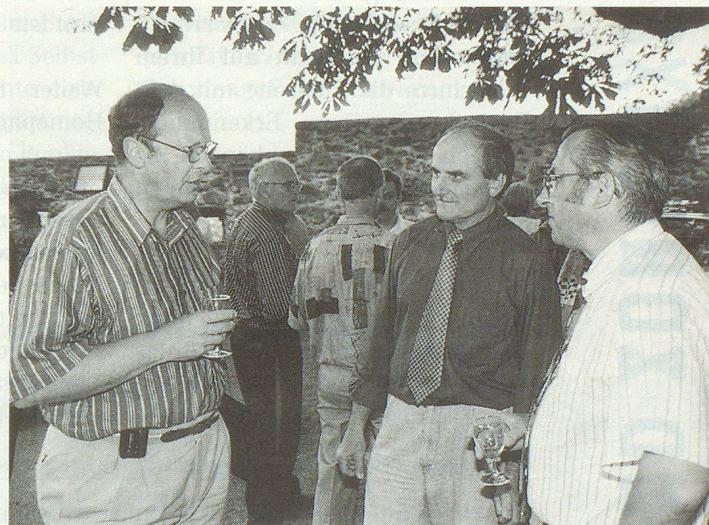
Historisches Städtchen Werdenberg

Mit Peter Semadeni lernten die Teilnehmer auf einem Rundgang das historische Städtchen Werdenberg kennen. Es entstand im

12./13. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Bau des Schlosses. Das kleine Städtchen zählt 80 Einwohner, 41 Häuser und 34 Firme. Wohnen in Werdenberg früher arme Leute, so ist die Bevölkerungsstruktur heute durchmischt. Obwohl in den Holzhäusern auf offenen Feuerstellen gekocht wurde und trotz des vielen Föhns im St.Galler Rheintal brannten die Häuser erstaunlicherweise nie ab. Holzhäuser mit einem Alter von rund 800 Jahren finden sich sonst kaum mehr. Glarner Landvögte hatten Werdenberg während Jahrhunderten beherrscht. Die Glarner waren bei den Werdenbergern nicht beliebt, wie Peter Semadeni feststellte, und sie seien es für ihn bis heute nicht: Die Geschichte Werdenbergs liege noch immer im Freulerpalast in Glarus, und die Glarner wollten sie den Werdenbergern partout nicht herausgeben.



Peter Semadeni führt die Teilnehmer sachkundig durch das historische Städtchen Werdenberg.



Neue und bisherige Appenzeller Vorstandsmitglieder beim Small-Talk (v. l.): Alfred Widmer, Otto Brogli-Fels und Walter Nägeli.

Neuer Vorstand 1998–2002

Geschäftsleitung

Präsident	Hans Ulrich Bürgi, Oberbüren
1. Vizepräsident	Walter Nägeli, Waldstatt
2. Vizepräsident	vakant
Kassier	Otto Brogli-Fels, Stein AR
Sekretär	Franz Manser, St.Gallen
1 Delegierter der KAZS oder des ZA St.Gallen	

Übrige Vorstandsmitglieder

Vorsitzende der Fachkommissionen und Arbeitsgruppen	
Kommission Öffentlichkeitsarbeit	Walter Nägeli, Waldstatt
Kommission Belange der Schutzwichtigen	Alfred Widmer, Heiden
AG Erfa-Gruppe Chef ZSO	vakant
AG Erfa-Gruppe der ZS-Stellenleiter	Armin Räbsamen, Schwarzenbach
AG Erfa-Gruppe der Materialwarte	August Ruggie, Niederuzwil

Vertreter der kantonalen Ämter und des Zivilschutzamtes der Stadt St.Gallen

Kanton St.Gallen	Bruno Hufenus
Kanton Appenzell Ausserrhoden	Hans Sacher
Kanton Appenzell Innerrhoden	Eduard Harzenmoser
Stadt St.Gallen	Hanspeter Schnüriger



Die «wegrationalisierten» Vorstandsmitglieder Martha-Maria Lippuner (l.) und Verena Hanselmann.